

Vertrag über die Einräumung von Nutzungsrechten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die zeitlich begrenzte Einräumung von Nutzungsrechten an Produktbildern, -daten und -informationen die dem Rechteinhaber im Rahmen eines Vertriebs- oder Serviceprozesses zur Verfügung gestellt werden.

(2) Die Einräumung der Nutzungsrechte betrifft insbesondere folgende Produkte und Serviceleistungen:

- *Logo der hesotec electrify gmbh*
- *Produktbilder der eSat Serie, eBox Serie*
- *Technische Dokumentationen der eSat Serie, eBox Serie*

(3) Der Rechteinhaber versichert, dass er dazu berechtigt ist, die vertragsgegenständlichen Nutzungsrechte an den aufgeführten Produkten und Leistungen einzuräumen.

§ 2 Nutzungsrechte

(1) Die Nutzungsrechte an den unter § 1 Abs. 2 benannten Produkten und Leistungen des Rechteinhabers werden wie folgt eingeräumt:

- *zeitlich beschränkt auf die Dauer der Zusammenarbeit / Partnerschaft*

Die Übertragung und Einräumung weiterer Nutzungsrechte auf beziehungsweise für Dritte durch den Rechteinhaber erfolgt nicht. Die Weitergabe an Pressevertreter für eine redaktionelle Verwendung bedarf der Zustimmung des Rechteinhabers.

(2) Der Rechteinhaber erhält keine Erlaubnis, die im Vertrag benannten Produktbilder, -daten und -informationen zu bearbeiten beziehungsweise zu verändern.

§ 3 Widerruf der eingeräumten Nutzungsrechte

Der Rechteinhaber behält sich das Recht vor das eingeräumte Nutzungsrecht in Teilen oder ganz zu widerrufen. Der Widerruf bedarf der Schriftform.

§ 4 Salvatorische Klausel

Soweit eine Bestimmung aus diesem Vertrag ungültig oder undurchsetzbar ist oder wird, bleiben die übrigen Bestimmungen aus diesem Vertrag davon unberührt.